



Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Christian Dirschauer (SSW)**

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Paar- und Lebensberatung in Schleswig-Holstein

1. Welche Angebote im Bereich der Paar- und Lebensberatung außerhalb des SGB VIII (also für volljährige Menschen ohne minderjährige Kinder im Haushalt) stehen Betroffenen z.B. bei Problemen in Ehe und Partnerschaft, bei psychischen Belastungen/ Krisen, Belastungen bei privaten und beruflichen Herausforderungen, Einsamkeit, biographischen Belastungen/ Traumata oder bei der Bewältigung einer Trennung oder Scheidung in Schleswig-Holstein zur Verfügung (bitte wenn möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Finanzierung von Angeboten für eine Paar- und Lebensberatung außerhalb des SGB VIII fällt in den Bereich der kommunalen Daseinsfürsorge und obliegt den örtlichen Trägern. Eine Übersicht darüber liegt der Landesregierung nicht vor.

In einem erweiterten Kontext gibt es für die Beratung für spezifische Zielgruppen eine Finanzierung des Landes, dazu zählen Angebote zur Beratung zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung bei den Schwangerschaftsberatungsstellen, sowie eine proaktive Beratung nach polizeilicher Wegwei-

sung im Sinne von §201a des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein.

Bezüglich der Maßnahmen zur Vermeidung oder Überwindung von Einsamkeit im Alter fördert das Land diverse Angebote:

- Die Mitglieder des **Landesnetzwerks seniorTrainerin SH** engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen. Sie initiieren zum Beispiel Angebote in der Altenhilfe, im Bereich Sport und Bewegung, Begegnung oder generationsübergreifenden Maßnahmen.
- **Digitale Gesandte**: Von sozial orientierten Technologien werden Menschen im Alter gerade im ländlichen Raum profitieren, sie erhalten Beratung, Förderung und Schulung. Ziel des Projektes „Digitale Gesandte“ ist es, dass ältere Menschen aus der „inaktiven Mitte“ von hauptamtlichen und / oder ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu Hause besucht werden, dabei erste Vorzüge digitaler Technik vermittelt werden und die Grundlage zur gemeinsamen Vertiefung geschaffen wird.
- **Dorfkümmer*innen**: In Schleswig-Holstein gibt es aktuell über 100 Stellen für sog. Dorfkümmerer*innen. Die Themen Einsamkeit und das Aufspüren der Bedarfe der älteren Menschen und die Vermittlung oder auch Organisation von Hilfsangeboten ist dabei einer der häufigsten Gründe für die Etablierung von Dorfkümmerer*innen in ländlichen Gemeinden Schleswig-Holsteins.

2. In welcher Trägerschaft befinden sich die Paar- und Lebensberatungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Siehe dazu die Antwort zu Frage 1.

3. Welche der bestehenden Angebote werden in welcher Höhe aus Landesmitteln gefördert (bitte jeweils für die Jahre 2021, 2022 und 2023 angeben)?

Antwort:

Zu den Angeboten der Paar- und Lebensberatung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Nachstehend sind die Förderungen für die unter 1 genannten Beratungsangebote im erweiterten Kontext für spezifische Zielgruppen Beratung, Information und Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter an aufgeführt. Für die Schwangerschaftsberatungsstellen ist die gesamte Kostenerstattung für alle Aufgaben angegeben, eine spezifische Ausweisung der Ausgaben nur für die unter 1 aufgeführte Beratung ist nicht möglich. Dies gilt auch für das Beratungsangebot nach § 201a LVwG.

Projekt	Zuwendungsempfänger	Höhe der Förderung vom MSJF-SIG in Euro		
		2021	2022	2023
Landesnetzwerk <i>seniorTrainerin</i> SH	Verein Landesnetzwerk <i>seniorTrainerin</i> SH und Anlaufstellen z.B. bei Volkshochschulen, Kommunen oder Wohlfahrtsverbänden	68.000 €	68.000 €	66.300 €
Digitale Gesandte	ews group GmbH Lübeck	-	50.043 €	41.120 €
Dorfkümmerer	Akademie für ländliche Räume e.V.	-	-	rd. 22.000 €
Erstattung der Ausgaben für Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 SchKG	Träger von Beratungsstellen nach dem SchKG	4.295.900 €	4.898.200 €	5.239.600 €
proaktive Beratung nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von §201a des LVwG SH (wird erst seit 2023 gefördert)	Träger von Beratungsstellen nach der Richtlinie des Landes SH über die Anerkennung und Förderung der Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebots nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von §201a des LVwG SH			217.808 €

4. Welche inhaltlichen Vorgaben an die Beratungsarbeit und welche personellen Qualifikationen sind Voraussetzung für eine Landesförderung?

Antwort:

Siehe dazu die Antwort zu Frage 1.

5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang bestehende Angebote in Anspruch genommen werden und ob allen Personen mit einem Beratungswunsch ein zeitnahes Angebot gemacht werden kann (bitte sofern möglich für die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte nach Beratungskontakten und durchschnittlichen Wartezeiten aufschlüsseln)?

Antwort:

Siehe dazu die Antwort zu Frage 1.

6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang Angebote der Paar- und Lebensberatung unterstützend bei der Überbrückung von Wartezeiten auf eine weitergehende Behandlung (wie etwa eine Psychotherapie) wirken und sofern dies der Fall ist, welche Bedeutung misst die Landesregierung dieser Überbrückungsfunktion bei?

Antwort:

Siehe dazu die Antwort zu Frage 1.